

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zeitraum: 18.06.2021 - 13.08.2021

Stellungnahmen

1 19027

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wollen wir unsere Stellungnahme zu der Änderung des Flächennutzungsplanes 77 Änderung - Seidenberg (Änderung von einer ausgewiesenen Grünfläche in eine Gewerbefläche) nehmen und gegen diesen Beschluss stimmen. Nachfolgend sind kurz unsere Einwände gegen diese Änderung aufgeführt. Anzumerken ist, dass die vorliegenden Unterlagen, beauftragt von der Fa. Bauer, aus dem Jahr 2019 stammen und sich teilweise auf noch älteren Gutachten / Ausarbeitungen berufen, und daher nicht aktuell sind und sich auf die reine Machbarkeit des Bauvorhabens beziehen.

Zu dem vorliegenden TÜV Gutachten Geräuschimmissionen, beauftragt durch die Fa. Bauer, sind folgende Anmerkungen:

Das gesamte Gutachten bezieht sich auf Annahmen und Erfahrungswerten, die sich nur auf Abschätzungen und überschlägige Berechnungen unter einer gleichmäßigen Verteilung auf dem geplanten Betriebsgelände beziehen. In dem Gutachten sind die zusätzlichen Immissionen (zusätzlich LKW - Verkehr, Einsatz von Druckluftschlagschrauber etc.) durch die geplante Untervermietung an die Firma Kohr nicht berücksichtigt worden.

Außerdem werden die bereits erheblichen vorhandenen Lärm Immissionen durch Flugverkehr (Einfugschneise Flughafen Köln / Bonn) und der Straßenverkehr (Autobahn A3) nicht berücksichtigt. Die Annahme das in dem Wohngebiet "Auf dem Seidenberg 32" mit 50dB (A) angenommen wird, entspricht daher nicht der Realität. Die Annahme, dass die Bebauung in einem Abstand von 23m zu den ausgewiesenen Wohngebieten, die Immissionen verringern, ist fraglich, da das ausgewiesene Gelände nur durch nieder Wald bepflanzt werden soll und der verbleibende Laubwald ins besonders im Winter keinerlei Schutz vor Lärm sein wird. Auch ist die Erhöhung des Geländes, um 8m und die damit angebliche unmittelbar nicht Verbreitung des Lärms, in Frage zu stellen.

Bezüglich des Betriebsgeschehen ist anzumerken, dass es aufgrund der Expansion des Betriebes mit mehr Verkehr (Anlieferung und Pendelverkehr auf dem und zu dem Betriebsgelände auszugehen ist, was zu zusätzlichem Lärm führen wird. Hier ist der zusätzliche zu erwartende LKW - Verkehr durch die Firma Kohr nicht mitberücksichtigt. Auch ist der evtl. Zuschnitt des gelagerten Holzes auf dem Betriebsgelände nicht berücksichtigt worden.

Da es sich um offene Hallen handeln wird, ist die Argumentation innerhalb der Hallen nicht akzeptabel.

Weiterhin ist für die Anlieger der Zufahrtstraße über die Zeithstrasse mit weiterem zusätzlichem Lärme durch den Schwerlastverkehr nirgendwo berücksichtigt bzw. erwähnt.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ein permanenter Gabelstaplerverkehr auf dem Betriebsgelände stattfindet, was ebenfalls nicht bei der Immissionsbetrachtung berücksichtigt wurde.

Bei den Betriebszeiten von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sind die Arbeiten am Samstag nicht explizit aufgeführt worden, was zu einer erheblichen Ruhestörung am Wochenende führen wird. Gleiches gilt für die Anlieferung von Holz durch Sattelschlepper von externen Lieferanten, die vor und nach den Betriebszeiten an dem Firmengelände eintreffen.

Anmerkung zu dem Umwelt- und Bodengutachten, beauftragt durch die Fa. Bauer:

In diesem Schreiben / Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die besagte Fläche nach dem Abbau von Ton und Klebesand mit diversen nicht genau bekannten Abfällen verfüllt wurde. Aus älteren Gutachten wird darauf hingewiesen, dass bei einem Öffnen der Deponie, das anfallende Sickerwasser über Drainagen abgeleitet werden soll. Evtl. ist auch mit dem freisetzen von Faulgasen zu rechnen, was ebenfalls zu einer erheblichen Geruchsbelästigung führen wird. Da die genaue Beschaffenheit / Zusammensetzung des zu erwartenden Drainagewassers nicht bekannt ist, ist dieses Wasser fachgerecht zu behandeln, bevor es dem kommunalen Abwassersystem zugeführt werden kann. Diese Abwässer müssen regelmäßig beprobt und analysiert werden, von unabhängigen und staatlich anerkannten Instituten. Daher ist das Öffnen der alten Deponie eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt und insbesondere für die Anwohner in dem angrenzenden Wohngebiet.

Für die geplante Nutzung der Fläche für gewerbliche Zwecke fehlt ein konkretes Konzept für den Brandschutz und der Kanalisation (Rückhaltebecken, Ölabscheidsystem, Rückhalteflächen für Oberflächenwasser, Rückhaltung von Flüssigkeiten im Havarie- und Brandfall etc.).

Um die Fläche so vorzubereiten (sachgemäßer Bodenaustausch und verdichten der Fläche), um die entsprechenden Gebäude dort zu errichten, ist mit erheblichem zusätzlichem Baulärm zu rechnen. Hinzu kommt das für die Errichtung der geplanten Hallen mit Pfahlgründungen zu rechnen ist, was zusätzlich mit Lärm und Umweltbelastung, aufgrund der zwangsweisen Öffnung der Deponie, mit sich führt.

In dem vorliegenden Höhenplan ist deutlich zu erkennen, dass durch den geplanten Niederwald keinerlei Sichtschutz zu dem direkt angrenzenden Wohngebiet durch die geplanten Hallen (12 bis 14m Hoch) gewährleistet wird. Die Firsthöhe der Hallen ist teilweise auf der gleichen Höhe wie das bestehende Bürogebäude Komplex "Auf den Tongruben" und überragt das Kirchengemeinde Gebäude und die Wohngebäude "Auf dem Seidenberg" und den angrenzenden Wohngebieten inklusive Kindertagesstätte im Bereich Theodor Körner / Herman - Löns _ Straße.

Anmerkung zu dem Gutachten Eingriff in Natur und Landschaft:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass eine bestehende gesunde Mischwaldfläche von einer Größe von 65ha gerodet werden soll, um aus einer intakten gesunden Grünfläche / Waldfläche eine Gewerbefläche zu erschließen.

Hier werden der Natur und Tierwelt eine Oase des Rückzuges und der Entfaltung genommen, was in der heutigen Zeit (Klimawandel / CO2 Reduzierung etc.) inakzeptabel ist. Auch ist zu bedenken, dass aus klimatischer Sicht die Rodung dieser Fläche höchst bedenklich ist, da so eine Fläche einzigartig in diesem Stadtgebiet ist und zu Klimaverbesserung (Kühlung) in den Sommermonaten dient. Die geplante Ausgleichsflächen im Bereich Stadtgebiet Zange nutzt den Anwohnern und Tierwelt um den Seidenberg reichlich wenig.

Tiere wie Rotwild, schwarz Wild, Fledermäuse, Kröten und die unterschiedlichen Vogelarten (diverse Arten von Singvögeln, Greifvögel und Spechte etc.) würden endgültig aus dem Gebiet verschwinden, ökologisch äußerst bedenklich ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe sind wir gegen eine Änderung der Flächennutzung im Bereich des Seidenberges.

Mit freundlichen Grüßen

.....

2 19009

Stellungnahme

Aufgrund der Aktuellen Lage durch Starkregenfall möchte ich hiermit eine erneute Stellungnahme zum Bebauungsplan auf dem Seidenberg abgeben. Ich gehe mal von einer Versiegelten Fläche von 50000 Qm aus bei einer möglichen Wassermenge von 100 Liter pro qm ergibt dieses eine Menge von 5000000 Liter die

Stunde (83333 Liter die Minute) da ich nicht davon ausgehe das der Regenwasser Kanal der Stadt Siegburg diese Menge an Wasser aufnehmen kann. Wird sich das Wasser seinen Weg suchen. Entweder ins Wohngebiet Auf dem Seidenberg von da zum Klingenberg Hof in die Siedlung Marienfried und durch die Autobahnunterführung in Richtung Wolsdorf oder das Wasser überflutet den Kindergarten auf dem Stallberg und danach den Rest des Stallberges, nächste Möglichkeit es läuft in Richtung Zeithstrasse runter in die Innenstadt. Ist das die Gewerbesteuer wert ? oder möchte Siegburg unbedingt in die Zeitung und ins Fernsehen ?

Gruß

3 18899

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wollen wir unsere Stellungnahme zu der Änderung des Flächennutzungsplanes 77 Änderung - Seidenberg (Änderung von einer ausgewiesenen Grünfläche in eine Gewerbefläche) nehmen und gegen diesen Beschluss stimmen. Nachfolgend sind kurz unsere Einwände gegen diese Änderung aufgeführt. Anzumerken ist, dass die vorliegen Unterlagen, beauftragt von der Fa. Bauer, aus dem Jahr 2019 sind und sich teilweise auf noch älteren Gutachten / Ausarbeitungen berufen, und daher nicht aktuell sind und sich auf die reine Machbarkeit des Bauvorhabens beziehen.

Zu dem vorliegenden TÜV Gutachten Geräuschimmissionen, beauftragt durch die Fa. Bauer, sind folgende Anmerkungen:

Das gesamte Gutachten bezieht sich auf Annahmen und Erfahrungswerten, die sich nur auf Abschätzungen und überschlägige Berechnungen unter einer gleichmäßigen Verteilung auf dem Betriebsgelände beziehen. In dem Gutachten sind die zusätzlichen Immissionen (zusätzlich LKW- Verkehr, Einsatz von Druckluftschlagschrauber etc.) durch die geplante Untervermietung an die Firma Kohr nicht berücksichtigt worden.

Außerdem werden die bereits erheblich vorhanden Lärm Immersionen durch Flugverkehr (Einflugschneise) und den Straßenverkehr (Autobahn) nicht berücksichtigt. Die Annahme das in dem Wohngebiet "auf dem Seidenberg 32" mit 50dB (A) angenommen wird, entspricht daher nicht der Realität.

Die Annahme, dass die Bebauung in einem Abstand von 23 m zu den ausgewiesenen Wohngebieten, die Immissionen verringern, ist fraglich, da das ausgewiesene Gelände nur durch niedriger Wald bepflanzt werden soll und der verbleibende Laubwald insbesondere im Winter keinerlei Schutz vor Lärm sein wird. Auch ist die Erhöhung des Geländes um 8m und die angebliche unmittelbar nicht Verbreitung des Lärms fraglich.

Bezüglich des Betriebsgeschehen ist anzumerken, dass es aufgrund der Expansion des Betriebes mit mehr Verkehr (Anlieferung und Pendelverkehr) auf dem Betriebsgelände auszugehen ist, was zu zusätzlichem Lärm führen wird. Auch ist der evtl. Zuschnitt des gelagerten Holzes auf dem Betriebsgelände nicht berücksichtigt worden.

Da es sich um offene Hallen handeln wird, ist die Argumentation innerhalb der Hallen nicht akzeptabel.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ein permanenter Gabelstaplerverkehr auf dem Betriebsgelände stattfindet, was ebenfalls nicht bei der Immission berücksichtigt wurde.

Bei den Betriebszeiten von 6:00 bis 22:00 Uhr sind die Arbeiten am Samstag nicht explizit aufgeführt worden, was zu einer erheblichen Ruhestörung am Wochenende führen wird.

Anmerkungen zu dem Umwelt- und Bodengutachten, beauftragt durch die Fa. Bauer:

In diesem Schreiben / Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die besagte Fläche nach dem Abbau von Ton und Klebesand mit diversen nicht genau bekannten Abfällen verfüllt wurde. Aus älteren Gutachten wird darauf hingewiesen, dass bei einem Öffnen der Deponie, das anfallende Sickerwasser über Drainagen abgeleitet werden soll. Da die genaue Beschaffenheit des anfallenden Drainagewassers nicht bekannt ist, ist dies zu behandeln, bevor es in das kommunale Abwassersystem eingeleitet werden kann. Dieser Punkt wird nicht in dem Gutachten erwähnt. Daher ist das Öffnen der alten Deponie eine erhebliche Gefahr für die Umwelt und

insbesondere für die Anwohner in dem angrenzenden Wohngebiet.

Um die Fläche so vorzubereiten (sachgemäßer Bodenaustausch und Verdichten der Fläche), um die entsprechenden Gebäude zu errichten, ist mit erheblichem zusätzlichem Baulärm zu rechnen. Das Weitern ist mit Pfahlgründungen für die Errichtung der Hallen zu rechnen, was zusätzlich mit Lärm und Umwelteinflüssen, aufgrund der zwangsweisen Öffnung der Deponie, mit sich führt.

In dem vorliegenden Höhenplan ist deutlich zu erkennen, dass durch den geplanten Niederwald keinerlei Sichtschutz zu dem direkt angrenzenden Wohngebiet durch die geplanten Hallen (12 bis 14m Hoch), gewährleistet wird. Die Firsthöhe der Hallen ist teilweise auf der gleichen Höhe wie das bestehende Bürogebäude Komplex an den Tongruben und überragt das Kirchengemeinde Gebäude und die Wohngebäude Auf dem Seidenberg und dem angrenzenden Wohngebiet inklusive Kindertagesstätte im Bereich Theodor Körner / Herman - Löns - Straße.

Anmerkung zu dem Gutachten Eingriff in Natur und Landschaft:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass eine bestehende gesunde Mischwaldfläche von einer Größe von 65ha abgeholzt werden soll, um aus einer intakten gesunden Grünfläche / Waldfläche eine Gewerbefläche zu erschließen.

Hier werden der Natur und Tierwelt eine Oase des Rückzugs und der Entfaltung genommen, was in der heutigen Zeit inakzeptabel ist. Auch ist zu bedenken, dass aus klimatischer Sicht die Ab Rodung dieser Fläche aus Klimatischer Sicht höchst bedenklich ist, da es so eine Fläche nicht noch einmal in dem Stadtgebiet gibt. Die geplanten Ausgleichsflächen im Bereich Stadtgebiet Zange nutzt den Anwohner Rund und Tierwelt um den Seidenberg reichlich wenig.

Tiere wie Rotwild, schwarz Wild, Fledermäuse und diverse unterschiedliche Vogelarten (diverse verschieden Arten an Singvögel, Greifvögel und Spechte etc.) würden endgültig aus dem Gebiet verschwinden, was ökologisch äußerst bedenklich ist.

Die Anwohner rund um den Seidenberg und selbst die Mitarbeiter der angrenzenden Bürogebäude schätzen die Natur und Nutzen diese in Ihrer Freizeit und Mittagspause zur Erholung vom täglichen Alltagsstress.

Für die geplanten Nutzung der Fläche für Gewerbliche Zwecke fehlt ein Konzept des Brandschutzes und der Kanalisation (Rückhaltebecken, Ölabscheidesystem, Rückhalteflächen für Oberflächenwasser etc.).

Aufgrund der oben genannten Gründe sind wir gegen eine Änderung der Flächennutzung im Bereich des Seidenbergs.

Mit freundlichen Grüßen

.....

4 18752

Stellungnahme

Ich bin für die Herausnahme der Fläche als Landschaftsschutzgebiet aus dem Landschaftsplan Nr 7, weil ich eine offizielle Mountainbike-Strecke für die Jugendlichen der Stadt befürworte und diese mit der Unberührtheit als Vorgabe des Landschaftsplanes als unvereinbar sehe. Eine in Siegburg schon fast traditionelle Ignoranz von Naturschutzvorschriften des Landschaftsplanes Nr. 7 und damit Degradierung durch die "rheinische Lösung" zu Papiertigern ist gerade im Sinne des Umweltschutzes abzulehnen und nicht weiter zu forcieren. Die Strecke kann im 30 m Saum angelegt werden?

Den Bauprojekten Kohr und Bauer sind Kompensationsmaßnahmen aufzuerlegen - z.B. begrünte Wände am Rande und das auch in voller Höhe durch ausreichend große Pflanznischen. Während eine Versickerung m.E. gerade mit Blick auf die Deponie nicht angesagt ist sollte man einen Teil des Regenwassers jedoch über diese begrünte Wand fließen lassen. Welche Waldflächen durch finanzielle Unterstützung schneller und nachhaltiger aufgeforstet werden können als es der Stadt ohne möglich wäre, das kann ich nicht beurteilen. Aber der Wald

sieht kahl genug aus und auch im Stadtgebiet finden sich m.E. etliche Parks und Grünflächen, auf denen englisch kurz gehaltener Rasen einer ökologischen Aufwertung entgegensieht.

Auch wenn die Baumaßnahmen sicher die Gewerbesteuerzahlungen der Betriebe nachhaltig beeinflussen sollte eine Abwanderung verhindert werden und es scheint wohl kaum wahrscheinlich, dass die Auflagen für Zange II reduziert werden damit dieses Gebiet Landschaftsschutzgebiet (mit der Ausnahme Mountainbikestrecke) werden kann?

5 18746

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Abholzung und Umwandlung in ein Gewerbegebiet ein.

Gerade in Zeiten des Klimawandels und der dadurch bedingten Zerstörung unserer Wälder soll und muss dieser Wald so wie er ist erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

.....

6 18745

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn ich keine direkte Anwohnerin bin, so muss ich mich doch in aller Form gegen die geplante Baumaßnahme wehren. Die geplante Abholzung auf einem derart großen Areal ist höchst unverantwortlich. Die Wälder in der direkten Umgebung Siegburgs, sei es der Lohmarer Wald oder die Waldfläche zwischen Kaldauen und Wolsdorf sind in einem unfassbar schlimmen Zustand. Es ist schlicht nicht mehr viel Wald übrig. Und während Forstbehörden, Bürgervereine und andere private Einrichtungen verzweifelt versuchen, wieder aufzuforsten, wird mitten in Siegburg ein nicht unerhebliches Stück Wald für einen Holzhändler und seine Lager gefällt. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Mir fehlen nicht nur die Worte für ein so unverantwortliches Verhalten, mit fehlt schlicht und ergreifend jedes Verständnis. Ich spreche mich daher entschieden gegen die Bebauungspläne aus!

Mit freundlichen Grüßen

.....

7 18737

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir leben in einer Zeit in der Klimaschutz immer größer wird. In der man, gerade nach den letzten heißen Jahren, versucht, die Wälder wieder aufzubauen. Einfach weil man sie, durch falsche Bepflanzung über zerstört hat.

Unsere Kinder haben während der Pandemie am meisten gelitten. Sie mussten "umdenken" und sich Freizeitaktivitäten suchen, die in sämtliche Corona/Pandemie Regelungen passen. Meine Tochter liebt diese Mountainbike Strecke dort. Sofern mein Job es im Rettungsdienst zulässt, verbringen wir sehr viel Zeit dort. Sie lernt dort einfach wahnsinnig viel. Sie lernt Körper Gefühl, Auge-Hand-Bein-Koordination, sie lernt Teamzusammenhalt (stürzt mal jmd, ist sofort jmd da, der hilft). Sie ist weniger krank, sie ist selbstbewusster geworden. Warum muss man dieses zentrale Fleckchen Wald jetzt auch noch platt machen? Kindern ihren Sport, ihr Hobby nehmen? Der einzige Lichtblick, den sie in den letzten 1,4 Jahren hatten? Sind Ihnen die ganzen Gelder so wichtig? Ich, als Siegburgerin, spreche mich ausdrücklich GEGEN diese Bebauung aus. Ich sehe rein gar nichts positives daran. Außer dass sich dort Gewerbe noch weiter in ein Wohngebiet ausbreitet. Und diese "Parkanlage" können Sie sich schenken. Wie die aussieht, können wir uns alle denken. Geleckt und akkurat. Keine Offroad Strecke mit Charm. Siegburg wird immer Familienfeindlicher

8 18735

Stellungnahme

Hallo,

die Kids verbringen einen Großteil ihrer Freizeit auf dem Waldstück. Sie haben in der Vergangenheit, u.a. noch vor ein paar Wochen, versucht einen Weg zu finden, dass sie dort eine bessere Absicherung bekommen. Sie haben versucht sich durch eine Andockung an den STV auf Vereinsebene zu organisieren usw. Ganz unabhängig davon, dass sie Unmengen an Zeit nicht nur ins Trainieren gesteckt haben, sogar auch in das Bauen der Sprünge, im Einklang mit dem Wald, und in die Instandhaltung und Reinigung des Geländes. Aussage der Stadt dazu war mehr, man könne sie verstehen und das wäre ja auch toll, aber es sei ja nicht Stadtgebiet usw. Jetzt bekommen die Kids so einen Schlag ins Gesicht, das ist schon echt hart. Sie sind wie gesagt mit ihrem Anliegen an die Vertreter der Stadt in Wolsdorf herangetreten, von dort wurde es weitergeleitet an den B8rgermeister. Es kann also keiner behaupten, man wüsste nichts davon. Die Hoffnung der Kids nach dem Ausgang der Wahlen, es würde für sie sich etwas verändern, ist damit völlig zerschlagen. Und die Lust zu partizipieren und mitzugestalten, sich fürs etwas einzusetzen geht damit völlig verloren. Wenn es jetzt um die Gewerbefläche geht, kann an den Kreis, dem ein Teil des Landes ja gehört, herangetreten werden, für sie Kids nicht. Echt enttäuschend und schade.

9 18728

Stellungnahme

Ich spreche mich gegen eine Abholzung des Waldes aus.

Unsere Kinder sind mit der Kita viel in diesen Wald gegangen und haben ihn geliebt.

Geht raus in die Natur und bewegt euch,wird immer gesagt.Und jetzt will man den Biker-Kids dieses schöne Fleckchen Erde,wo sie ihrer Leidenschaft nachgehen können,einfach entziehen!?

Ich kann es nicht nachvollziehen!!!

10 18727

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich wohne seit über 40 Jahren hier in der Siedlung und möchte nicht dass das Waldstück gefällt wird. Schon als Kind haben wir dort viel gespielt und auch die Fahrradstrecke für meinen 10 jährigen Sohn ist ein Anreiz. Außerdem möchte ich nicht dass LKWs und noch mehr Lärm hier auf unsere kleine Siedlung zu kommen, da wir schon genug Belastung durch Autobahn und Flugzeuge haben. Ich hoffe Sie haben Verständnis dafür und bieten bauerholz andere Lagerflächen an Punkt mit freundlichen Grüßen

11 18726

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bedauern haben wir vernommen, dass das kleine Wäldchen einem Gewerbegebiet weichen soll. Siegburg ist schon umgeben von anderen Ortschaften, die Waldfläche ist im Stadtgebiet kaum noch vorhanden. Sie ist die grüne Lunge unserer Stadt. Darüber hinaus würde ein weiteres Naherholungsgebiet für Jung & Alt verschwinden. Mein 80-jähriger Schwiegervater geht gerne mit seinem Dackel hier spazieren, mein Zehnjähriger Sohn liebt es mit dem Fahrrad hier zu fahren. Und so geht es vielen seiner Freunde in der Siedlung Marienfried. Unserer Meinung nach sollte dieses Gebiet erhalten werden, vor allem weil kein Ausgleich geschaffen werden kann. Wir sehen auch nicht, dass die angesprochenen Firmen in ihrer Existenz bedroht sind, nicht zwingend muss eine Firma expandieren. Auch der Status Quo wäre ausreichend. Leider werden in der Öffentlichkeit unterschiedliche Interessen gegeneinander aufgespielt. Auf der einen Seite Arbeitsplätze auf der anderen Seite das rechte Menschen auf eine intakte Natur.

Wer Lust noch nicht das Argument gelten, dass hier vor mehreren Jahrzehnten einmal eine Deponie gewesen ist. Die Natur hat sich diesen Raum zurück erobert. Wer käme für eventuelle Sanierungskosten auf? Wir bitten daher die Mitglieder des Stadtrates sich gegen eine Ausweitung des Gewerbegebiet es zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

.....

12 18701

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt immer weniger Wald, auch in Deutschland, wobei der Wald ein so wichtiger Rolle in der Klima Krise spielt.

Von daher ist jeder Stück Wald und jeder Baum für unsere Zukunft sehr wichtig und sollte behalten werden.

Jetzt dass wir immer mehr um Klimawandel sprechen und um CO2 Neutralität für 2045, ist es kriminell ein Stück Wald abzubauen.

Von daher bin ich gegen diese Bauplanung.

Mit freundlichen Grüßen

.....

13

Kreisstadt Siegburg
-Stadtrat-
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, den 24.06.2021

Sehr geehrter Herr Rosemann,

mit der Änderung des Flächennutzungsplans in ein Gewerbegebiet sind wir nicht einverstanden.

Uns wurde durch den damals amtierenden Bürgermeister Herr Huhn versichert, dass in dem besagten Gebiet nur Kleinstgewerbe angesiedelt wird.

Es handelt sich bei dem Gebiet „Auf dem Seidenberg“ um ein reines Wohngebiet, welches gesetzlich besonders geschützt werden muss.

In reinen Wohngebieten sind die Bewohner durch gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte vor Lärmbelästigung geschützt. Nachts gelten dort 35 Dezibel (A) als Höchstwert, tagsüber sind maximal 50 dB(A) erlaubt.

Durch die Änderung in ein Gewerbegebiet dürfte die Lärmbelästigung nachts auf 50 Dezibel (A) und tagsüber auf bis 65 dB(A) ansteigen. Je nach Gewerbe, Nutzungsart und etwaiger, künftiger Betriebserweiterungen, wie im Planfeststellungsverfahren mit der beabsichtigten Schaffung von Arbeitsplätzen bereits indirekt angekündigt und gewollt, dürften diese Werte noch weiter ansteigen.

Somit wären die Bewohner über das gesetzlich zulässige Maß hinaus durch Lärmbelästigung überstrapaziert. Lärm macht nachweislich krank.

Durch das Beladen der LKW sowie das Ein- und Ausfahren bzw. Beliefen würde zusätzlich zur Lärmbelastung auch eine signifikante Luftverschmutzung durch Dieselabgase entstehen, welche nachweislich krebserregend sind.

Durch die zusätzliche Ansiedlung der Firma Kohr Fahrzeugbau würden die Bewohner zusätzlich bei der Instandsetzung der Fahrzeuge entstehenden Lärm, wie z.B. durch Flexen, Schleifen, Sägen, laufende Motoren usw. belästigt.

Dieser Betrieb ist kein emissionsarmer Betrieb, sondern ein schweres Gewerbe, dass neben der Wohnqualität auch die Gesundheit aller Anwohner signifikant belasten wird.

Davon ganz unabhängig ist es in Zeiten des Klimawandels, des sich spürbar und nachweislich verändernden Klimas, der stetig stärker werdenden Forderungen nach klimafreundlicherer Politik schlicht und einfach falsch einen Wald zu roden, nur damit darauf ein Unternehmen (Firma Bauer) mit 20 Arbeitsplätzen möglichst kostengünstig seinen neuen Betriebssitz errichten kann.

Das Gebiet wurde damals extra als Grünfläche (für Sportplatz und Parkanlage) und „Fläche für Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Der notwendige ökologische Ausgleich bei einer Rodung des Waldes wäre in der Kreisstadt überhaupt nicht möglich.

Unternehmen dieser Branchen und dieser Größe mit derart starken, negativen Auswirkungen auf Luft-, Wohn- und Lebensqualität, Lärmbelastung und damit letztendlich zwangsläufig auch auf die Gesundheit der Bürger, gehören schlichtweg in ein Industriegebiet, weitab von jeglichen Wohngebieten.

Durch die Bebauung werden unsere Häuser weniger wert und die Bewohner verlieren Wohnqualität. Wir würden unter Umständen auf die Hallen schauen. Wir behalten uns ausdrücklich vor gegen derartigen (finanzielle) Nachteile gerichtlich vorzugehen.

Auf Kosten der hier lebenden Anwohner geht es der Stadt nur darum ihren Masterplan – Haufeld voranzutreiben.

Die Stadt Siegburg setzt sich seit Jahren gegen den Fluglärm des Flughafens Köln-Bonn ein und hier soll die Lärmbelästigung nun plötzlich keine Rolle spielen? Hierbei drängt sich zwangsläufig die Frage auf, welche Mitglieder der Stadtverwaltung durch die Verlegung der Firmen einen finanziellen Vorteil erwarten dürfen...

Hat sich nach der Wahl des neuen Bürgermeister nichts geändert? Besteht der Siegburger Klüngel weiterhin auf Kosten der Anwohner?

Sollen dann die freiwerdenden Grundstücke wie in der Vergangenheit bestimmten Firmen / Personen zugeschoben werden damit diese sich die Taschen weiterhin füllen können.

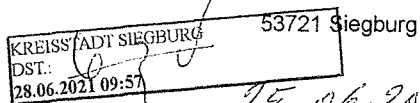
Wir hoffen inständig, dass sie die Pläne zur Verlegung dieser Betriebe verwerfen und einen geeigneteren Ort für sie in einem der zahlreichen Industriegebiete wählen, auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Siegburger Kommunalpolitik und zukünftige Wahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisstadt Siegburg
Vogeler Platz 10
3721 Siegburg

14

611



29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung des Flächennutzungsplans in ein Industriegebiet sind wir nicht einverstanden.

Uns wurde durch den damals amtierenden Bürgermeister Herr Huhn versichert, dass in dem besagten Gebiet nur Kleinstgewerbe angesiedelt wird.

Es handelt sich bei dem Gebiet „Auf dem Seidenberg“ um ein reines Wohngebiet, welches gesetzlich besonders geschützt werden muss.

In reinen Wohngebieten sind die Bewohner durch gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte vor Lärmbelästigung geschützt. Nachts gelten dort 35 Dezibel (A) als Höchstwert, tagsüber sind maximal 50 dB(A) erlaubt.

Durch die Änderung in ein Gewerbegebiet dürfte die Lärmbelästigung nachts auf 50 Dezibel (A) und tagsüber auf bis 65 dB(A) ansteigen. Je nach Gewerbe, Nutzungsart und etwaiger, künftiger Betriebserweiterungen, wie im Planfeststellungsverfahren mit der beabsichtigten Schaffung von Arbeitsplätzen bereits indirekt angekündigt und gewollt, dürften diese Werte noch weiter ansteigen.

Somit wären die Bewohner über das gesetzlich zulässige Maß hinaus durch Lärmbelästigung überstrapaziert. Lärm macht nachweislich krank.

Durch das Beladen der LKW sowie das Ein- und Ausfahren bzw. Beliefen würde zusätzlich zur Lärmbelastung auch eine signifikante Luftverschmutzung durch Dieselabgase entstehen, welche nachweislich krebserregend sind.

Durch die zusätzliche Ansiedlung der Firma Kohr Fahrzeugbau würden die Bewohner zusätzlich bei der Instandsetzung der Fahrzeuge entstehenden Lärm, wie z.B. durch Flexen, Schleifen, Sägen, laufende Motoren usw. belästigt.

Dieser Betrieb ist kein emissionsarmer Betrieb, sondern ein schweres Gewerbe, dass neben der Wohnqualität auch die Gesundheit aller Anwohner signifikant belasten wird.

Davon ganz unabhängig ist es in Zeiten des Klimawandels, des sich spürbar und nachweislich verändernden Klimas, der stetig stärker werdenden Forderungen nach klimafreundlicherer Politik schlicht und einfach falsch einen Wald zu roden, nur damit

darauf ein Unternehmen (Firma Bauer) mit 20 Arbeitsplätzen möglichst kostengünstig seinen neuen Betriebssitz errichten kann.

Unternehmen dieser Branchen und dieser Größe mit derart starken, negativen Auswirkungen auf Luft-, Wohn- und Lebensqualität, Lärmbelastung und damit letztendlich zwangsläufig auch auf die Gesundheit der Bürger, gehören schlichtweg in ein Industriegebiet, weitab von jeglichen Wohngebieten.

Durch die Bebauung werden unsere Häuser weniger wert und die Bewohner verlieren Wohnqualität. Wir würden unter Umständen auf die Hallen schauen. Wir behalten uns ausdrücklich vor gegen derartigen (finanzielle) Nachteile gerichtlich vorzugehen.

Die Stadt Siegburg setzt sich seit Jahren gegen den Fluglärm des Flughafens Köln-Bonn ein und hier soll die Lärmbelästigung nun plötzlich keine Rolle spielen? Hierbei drängt sich zwangsläufig die Frage auf, welche Mitglieder der Stadtverwaltung durch die Verlegung der Firmen einen finanziellen Vorteil erwarten dürfen...

Hat sich nach der Wahl des neuen Bürgermeisters nichts geändert? Besteht der Siegburger Klüngel weiterhin auf Kosten der Anwohner?

Wir hoffen inständig, dass sie die Pläne zur Verlegung dieser Betriebe verwerfen und einen geeigneteren Ort für sie in einem der zahlreichen Industriegebiete wählen, auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Siegburger Kommunalpolitik und zukünftige Wahlen.

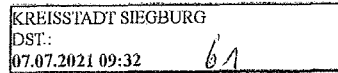
Mit freundlichen Grüßen

15

Kreisstadt Siegburg
- Planungs- und Bauaufsichtsamt –
Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Datum: 04.07.2021



Stellungnahme und Widerspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen o.g. Bebauungsplan legen wir hiermit Widerspruch ein. Als Eigentümer des Hauses Theodor Körner-Str. sind wir von den geplanten Maßnahmen unmittelbar betroffen.

Wir begründen den Widerspruch wie folgt:

Klima und Umwelt

Der existierende Flächennutzungsplan weist eine Nutzung des Planungsgebiets als Mischgebiet, Grünfläche sowie als Fläche für Forstwirtschaft aus. Die neue Planung sieht eine ausschließlich gewerbliche Nutzung vor. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Seidenberg das letzte zusammenhängende Waldgebiet in Siegburg ist. Durch Aufnahme von CO₂, Produktion von Sauerstoff und Verdunsten von Wasser verbessert der Wald das Klima insbesondere für die Ortsteile Wolsdorf und Stallberg. Er reduziert die Abgas- und Lärmmissionen von der Autobahn, der Zeithstraße und dem Flugbetrieb. Darüber hinaus bietet er vielen Tieren – darunter auch geschützten – einen Lebensraum. Dieses Biotop wird durch ein Gewerbegebiet im geplanten Umfang vollkommen zerstört.

Siegburg zählt in seinem IKKK (Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept) zum nachhaltigen Klimaschutz den Erhalt und Schaffung von Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet auf. Die Abholzung der größten vorhandener Flächen steht im krassen Gegensatz dazu.

Keine geeignete Ausgleichsfläche

Im Stadtteil Zange geplante Ausgleichsflächen für das Planungsgebiet sind viel zu weit entfernt, als dass sie einen Teil der Klima-stabilisierenden Eigenschaften des Seidenbergs für Wolsdorf und Stallberg

übernehmen könnten. Stattdessen kommen zu den jetzt schon hohen Belastungen aus o.g. Quellen weitere hinzu.

Emissionen durch Gewerbebetrieb

Der Geschäftsbetrieb der Bauer-Holz GmbH soll täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr möglich sein. Durch innerbetrieblichen Verkehr mit Gabelstaplern, Zulieferverkehr und durch die Holzbearbeitungsmaschinen kommen auf die Anwohner hohe Lärm- und Abgasmissionen zu. Der geplante 30m breite „Wald“-Streifen, der das Gewerbegebiet teilweise umgeben soll, ist nicht geeignet, die Anwohner der benachbarten Häuser gegen die Emissionen abzusichern, noch kann er die hohen Gebäude optisch verbergen.

In der Begründung zum 1. Vorentwurf der Planung ist unter dem Punkt Nachhaltigkeit aufgeführt, dass geprüft werden soll, „ob die derzeit verwendeten Diesel- Gabelstapler längerfristig auf Elektroantrieb umgestellt werden könnten.“

Aus Gründen des Emissionsschutzes muss diese Maßnahme verbindlich von vornherein vorgeschrieben werden.

Persönliche finanzielle Nachteile

Leidtragende des Baus und des Betriebs des Gewerbegebietes sind vor allem die Bewohner und Eigentümer der unmittelbar an das Gelände angrenzenden Grundstücke und Häuser, die eine starke Beeinträchtigung der bisher relativ ruhigen Wohnlage erfahren. Als Folge werden die Immobilien einen starken Wertverlust erleiden. Unser Haus dort ist ein wesentlicher Teil unserer privaten Altersvorsorge. Das wird bei vielen Betroffenen nicht anders sein. Wir würden durch die Gewerbeansiedlung deutliche finanzielle Verluste erleiden.

Verletzung rechtskräftiger Bebauungspläne

Für Teile des Planungsgebietes existieren die rechtskräftigen Bebauungspläne 30/1 und 30/2, die dort öffentliche Grün- und Verkehrsflächen vorsehen. Damit ist eine Bebauung wie im neuen Planungsgebiet vorgesehen meines Erachtens mindestens für diese Teilflächen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

16

Kreisstadt Siegburg
Planungs- und Bauaufsichtsamt
Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

08.07.2021

bauleitplanung@siegburg.de

Betr.: Siegburg-Seidenberg; Geplante 77. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Bauvorhaben ist durch nicht vorhersehbare Risiken gekennzeichnet. Dazu gehören insbesondere:

- *Kostenrisiken für die Stadt Siegburg durch die mögliche Entsorgung von Sondermüll, der nicht hinreichend vertraglich mit dem Erwerber dokumentiert wird*
- *Risiken der Überlastung des Kanalnetzes bei der Entwässerung und Folgekosten durch Versandung bei der Öffnung des bisherigen Abraumgebietes Seidenberg durch Nivellierung der Gewerbefläche*
- *Gesundheitliche Risiken für die Anwohner durch Aufgraben von Giftstoffen, aber auch beim unqualifizierten Versiegeln der Fläche*
- *Erhöhte Lärmbelästigung durch Verkehrs- und Betriebsgeräusche der Firma Bauer Holz*
- *Fehlende Immissionsprognose weiterer Gewerbetriebe (z.B. Abgase, Lärm, Lackiergerüche der Firma Nutzfahrzeugtechnik Kohr).*
- *Verminderung der ökologischen Funktion des Waldes ggü. Lärmquellen wie dem Nachtflug und dem Lärm der A3*
- *Kollision mit bereits vorhandenen Bebauungsplänen 30/1 und 30/2, die mit uns nicht bekannten Auflagen versehen sind*
- *Mögliche Eingriffe in den Artenschutz*

Als Anlieger der betreffenden Fläche lehne ich daher die 77. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 ab!

Ich bitte, die im folgenden ausführlich dargelegten Aspekte bei den weiteren Beratungen der Stadt Siegburg zu berücksichtigen und in die Entscheidungsfindung des Stadtrates einzubringen.

Meine Begründung erläutere ich im Detail auf den folgenden Seiten.

Viele Grüße

PS: Eine Reihe weiterer Anlieger des Seidenbergs sind ebenfalls besorgt über die vorliegende Planung und lehnen das Vorhaben ab. Dazu wurde eine Unterschriftenliste angefertigt, die ich Ihnen mit separater Post zusenden werde.

Ausführung der Bedenken gegen die geplante 77. Änderung des Flächennutzungsplans und den Widerspruch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1:

1. Hintergrund

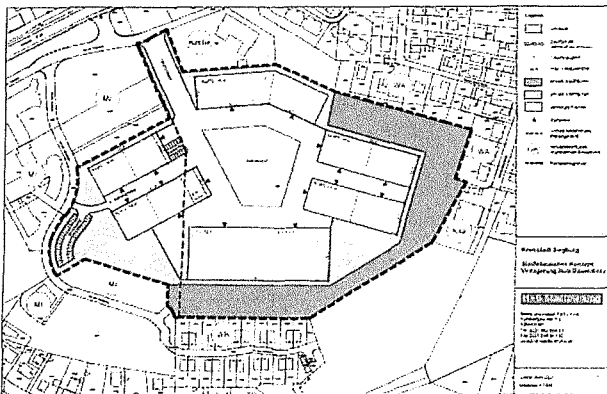
Mit Antrag vom 19.04.2021 stellte die Firma Bauer Holz den Antrag zur Erweiterung der Gewerbefläche/Betriebsgelände am Seidenberg. Bauer Holz möchte das Betriebsgelände nördlich und südlich der Zeithstrasse auf den Seidenberg verlagern. Außerdem soll das Betriebsgelände der Firma Kohr, Nutzfahrzeug-Technik, von der Mahrstraße auf den Seidenberg verlagert werden.

Dieser Antrag führte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/1 und zum Vorschlag der 77. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Fläche – derzeit überwiegend Laubwald – soll in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden.

In den Unterlagen wird der Sachverhalt so dargestellt, als handle es sich beim Bauvorhaben um eine Verlagerung von Lagerhallen der Firma Holz Bauer vom Stallberg auf den Seidenberg.

Dabei ist nicht klar, was in diesen Hallen später ggf. unter Aussendung von Emissionen von Sägen oder andren Produktionsmaschinen selbst seitens der Firma Bauer Holz konkret gemacht wird. Ebenso ist völlig unklar, welche Rolle die Firma Nutzfahrzeuge-Technik Kohr spielt, deren Geschäftsprozesse sich maßgeblich von Bauer Holz unterscheiden. Von weiteren, ggf. später angesiedelten Gewerbetrieben ganz zu schweigen

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Flächengröße nicht 5.000 qm, sondern ca. 50.000 qm umfasst. Wie später noch dargelegt wird, ist der Erhalt eines ca. 30 Meter breiten Waldgürtels nicht realistisch. Auch dieser Reststreifen wird keinen ökologischen Beitrag mehr leisten können. Insofern wird vom Verlust einer Waldfläche von ca. 65.000 qm auszugehen sein.



2. Bewertung der von der Stadt Siegburg ab 18.06.2021 zur Verfügung gestellten Unterlagen

2.1 Bewertung der strategischen Ziele der Stadt Siegburg

Zu „Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung“

Im Lauf von rund 50 Jahren hat sich am Seidenberg ein robuster Mischwald mit inzwischen vielfältigem Baumbestand ausgebreitet. Neben Birken gibt es große Kirschbäume, Linden, große Eichen und einen umfangreichen Ahorn-Unterbewuchs. Der Wald wird von einer artenreichen, zum Teil seltenen Tierwelt genutzt. Neben zahlreichen Vogelarten leben dort u.a. Fledermäuse sowie Igel und Rehe.

Der Wald hat sich im Gegensatz zu den aufgeforsteten - und traurigerweise im großen Umfang abgestorbenen - Fichtenwäldern in der Region insbesondere auch in den heißen Sommern der letzten Jahre relativ schadlos durchgesetzt. Damit bietet er den Bewohnern der Ortsteile Stallberg und Kaldauen sowie auch Wolsdorf und der Innenstadt einen guten ökologischen Ausgleich gegen die Belastungen durch den Flugverkehr und die Lärmemissionen der A3. Der Wald verbindet den Rückzugsraum für zahlreiche Tiere mit einer Rolle als Abenteuerspielplatz für Kinder. Er schafft Abkühlung in sehr heißen Sommertagen, bindet Co2 und wird damit zum Bestandteil eines nicht mehr verzichtbaren Klimaschutz für alle Siegburger Bürger. Unter dem Strich profitieren sicher alle Siegburger ökologisch von der noch vorhandenen Waldfläche.

Das Leitziel A wird somit keinesfalls erfüllt.

2.2 Zu „Strategisches Ziel 2: Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum“.

Wie durch die Verlagerung eines Holzfachhandels, der bereits über ein großes Außenlager auf dem Stallberg verfügt, dieses Ziel erreicht werden kann, bleibt rätselhaft. Bezogen auf die Firma Bauer Holz ist dieses Ziel weitgehend irrelevant.

In der Begründung zum Vorentwurf wird subtil eine Verlagerung des Firmensitzes der Firma Kohr Nutzfahrzeugtechnik angesprochen, welche aber weder im Bauantrag noch in den folgenden gutachterlichen Stellungnahmen konkret erwähnt wird.

Eine Zielauswirkung „Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung“ könnte nur dann erkannt werden, wenn u.a. die Firma Kohr Nutzfahrzeuge komplett von der Innenstadt auf den Seidenberg umgesiedelt werden würde, um dann die zentrumsnahe Fläche anderwärtig zu nutzen.

Warum stellt die Firma Kohr dann nicht selbst einen solchen Bauantrag?

Hier stellen sich zur Rolle der Firma Kohr Nutzfahrzeug-Technik folgende Fragen:

1. Was genau macht die Firma Kohr, insbesondere hinsichtlich von Emissionen und möglichen Beeinträchtigungen für Anwohner?
2. Wie vertragen sich zwei sehr verschiedenen Geschäftssysteme (Holzlager und Nutzfahrzeugtechnik) in unmittelbarer Nähe zusammen mit einem Betriebshof?
3. Welche potenziellen Gefahren gehen von dieser betrieblichen Nähe zweier so unterschiedlicher Firmen aus (z.B. Brandgefahr etc.)?

Offenbar wird die zu beplanende Fläche auf dem Seidenberg somit gar nicht von Holz Bauer selbst benötigt, was darauf schließen lässt, dass es sich bei diesem Vorhaben nicht nur um die Erweiterung des Betriebes Bauer Holz geht, sondern nur um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Im Bauantrag der Firma Bauer Holz ist davon die Rede, dass diese die „Verfügungsgewalt“ über die betreffende Fläche erzielen möchte. Damit würde die Stadt Siegburg die Kontrolle über ggf. weiteres anzusiedelndes Gewerbe auf diesem Areal verlieren. Im Weiteren bedeutet dieses, dass damit auch die Kontrolle über weitere potenzielle Immissionen weitgehend verloren ginge.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgelegten Unterlagen auf die Erfüllung des Zieles 2 keinen klaren Zusammenhang aufweisen.

3. Zur „Begründung zum Vorentwurf“

Im Planungskonzept fehlen wesentliche Aspekte.

3.1 Topographie

Die Topographie des Areals auf dem Seidenberg ist extrem anspruchsvoll, da hier Höhenunterschiede bis zu 15 Meter auszugleichen wären. Derzeit passt sich der Wald mühelos an diese topographischen Herausforderungen an. Der Wald nimmt auch Starkregen problemlos auf. Kinder nutzen einen kleinen Teil der Fläche als Cross-Bahn, die deutlich macht, welche Herausforderungen an eine Nivellierung der Fläche zu stellen wäre.

3.2 Aufwand durch Nivellierung des Areals

Die vom Vorhabenträger Bauer Holz vorgelegte Unterlage der Firma UBC sagt nahezu nichts über die voraussichtlichen Herausforderungen im Bereich der Bodenbeschaffenheit zwecks Nutzung des Areals Seidenberg aus, obwohl diese Probleme seit Jahrzehnten bekannt sind.

Im Bauvorhaben 31/1 ist ein großer Teil der zu planenden Gewerbefläche als Betriebshof ausgewiesen. Ein solcher Betriebshof erfordert zwingend eine Nivellierung der Fläche.

Der Hinweis auf die Bebaubarkeit mit sog. Rüttelstopfsäulen könnte höchstens als Argument für ein Holzlager dienen, nicht aber für nutzbare Industriehallen wie z.B. für eine Firma wie Kohr Nutzfahrzeugtechnik. Insofern zeigt sich hier, dass die Unterlage der Firma UBC in keiner Weise geeignet ist, bei diesem Vorhaben Aufwand und Nutzen bzw. Kosten nur annähernd zu beschreiben.

Einerseits handelt es sich dabei um eine mögliche Versiegelung der Teilfläche, die ehemals als Mülldeponie genutzt wurde, andererseits zu einer möglichen Nivellierung einer Teilfläche, die ehemals als Abbaugelände von Tonsänden genutzt wurde.

3.2.1 Müllentsorgung

Ein möglicher Aufriss von vielen Tausend Tonnen Müll ist ebenso riskant wie die Beseitigung möglicher Hinterlassenschaften der Firma Lichtenberg aus der Zeit des Tagebaus. Bei 65.000 qm Fläche und 15 Meter zu nivellierendem Höhenunterschied wäre bis zu rd. 1 Mio qbm Masse zu bewegen. Damit wäre u.a. ein Kostenrisiko von mehreren Mio € bzgl. einer potenziellen Sondermüllbeseitigung verbunden.

3.2.2 Entwässerung

Die Beseitigung des Wurzelwerkes von ca. 6,5 Ha. Wald und massive Erdbewegungen sind verbunden mit der Gefahr des Fließens dieses aufgerissenen Bodens bei bereits mittleren bis-starken Regenfällen. Es wäre eine völlige Überforderung des Kanalnetzes, wenn es mit solchen Fließsänden verstopft würde.



Hier ein Bild des „fließenden Sandbodens“ nach einem mittleren Regenfall am 20.06.21 aus der Theodor-Körner-Str., Höhe Nr. 14.

Andererseits ist es nicht realistisch, dass größere Wassermassen, z.B. bei inzwischen sich häufenden Starkregen im verbleibenden schmalen Waldgürtel verrieselt werden können.

Damit einher ginge eine schwere Beeinträchtigung nahezu aller Anwohner, weil alle Grundstücke tiefer liegen, als die künftige Gewerbefläche, wenn das Regenwasser nicht ins Kanalnetz eingespeist würde, sondern auf den kleinen Restflächen verrieselt würde, welche dieses bei Starkregen nicht mehr aufnehmen könnten

3.2.3 Gesundheitliche Risiken

Mit der Schaffung eines Gewerbegebietes auf dem Seidenberg könnten neben einer Beeinträchtigung durch Regenwasser könnten auch gesundheitliche Gefahren durch nicht hinreichend beseitigte Müllreste verbunden sein (verunreinigtes Wasser, Gerüche durch Faulgase etc.).

3.3 Verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes

Zur Zeit queren zahlreiche Gabelstapler die Zeithstraße, um das Holzlager auf dem Stallberg zu erreichen. Die Querung der Zeithstraße ist nicht ganz ungefährlich, geht aber meist sehr zügig.

Bei einer Anbindung des neuen Betriebshofes auf dem Seidenberg ist eine Haupteinfahrt über die Straße „Auf dem Seidenberg“ in Höhe des Futterhauses vorgesehen. Dazu müssten die Gabelstapler eine Strecke von mehreren Hundert Metern auf der Zeithstraße zurücklegen. Die damit verbundene Verkehrsbeeinträchtigung wäre wesentlich größer als jetzt.

Somit ist zu befürchten, dass nach einem internen Weg zwischen den Betriebshöfen gesucht wird, der aber im Bauplan als solcher nicht ausgewiesen ist. Damit wäre eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohner „Auf dem Seidenberg“ und „Klinkenberger Hof“ verbunden.

3.4 Nachhaltigkeit

Die Hallenwände der Firma Bauer sollen mit Holz verkleidet werden. Eine Einfriedung soll pallisadenartig mit Holz erfolgen.

Wie verträgt sich eine solche Halle mit der angestrebten Untervermietung bzw. Überlassung an die Firma Nutzfahrzeugtechnik Kohr? Deren Hallen müssten zu einen aus feuerfestem Stahl /Alu errichtet werden, zum anderen nicht halb offen, sondern dicht, um weder Emissionen nach außen dringen zu lassen und ein Arbeiten auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen.

Bei einer flexiblen Nutzung der Hallen eines angestrebten universell nutzbaren Gewerbegebietes müssten vermutlich alle Hallen aus Stahl/Alu errichtet werden.

3.5 Brandschutz auf der Gewerbefläche

Vorbeugend zum Brandschutz soll ein Löschteich dienen. Im Falle eines Brandes könnten Löschfahrzeuge die Hallen vermutlich nicht nur vom Betriebshof erreichen, sondern müssten ggf. auch den Randstreifen hinter den Hallen nutzen. Zum Brandschutz eines Holzlagers oder anders genutzter Gewerbehallen muss befürchtet werden, dass dieser Reststreifen als Brandschneise genutzt wird und damit auch dort die Bäume gefällt werden müssten.

3.6 Waldgürtel / Verbleibende Restfläche (ca. 30 Meter breiter Streifen)

Somit ist zu befürchten, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Restfläche (30 Meter breiter Streifen) einem Bauvorhaben ebenfalls zum Opfer fiele.

Daher ist davon auszugehen, dass im Gegensatz zur Planung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans anstelle von 50.000 qm tatsächlich die Gesamtfläche von 6,5 Hektar, entsprechend ca. 65.000 qm gerodet werden müssten.

Die bisherige Ausweisung von Mischgebiet, Grünflächen oder Sportplatz entfielen. Die von Kindern und Jugendlichen bisher ausgebauten Cross-Bahn, die recht gut in den Wald integriert ist und einen schönen Ausgleich für einen Sportplatz böte, entfielen damit auch.

4. Umweltverträglichkeit

4.1 Ökologische Aspekte

Zur Umweltverträglichkeit der Umwandlung der bisherigen Fläche in eine Gewerbefläche wurde vom Vorhabenträger ein erstes Gutachten „Ersteinschätzung des Eingriffs in Natur und Landschaft“ des Ingenieurbüro Rietmann mit Stand vom 5.8.2019 vorgelegt.

4.1.1 Wert des Biotops Seidenberg

Aus den seinerzeit erstellten Daten zur Biotopwert-Ermittlung des umzuwandelnden Areals Seidenberg geht hervor, dass die gesamte umzuwandelnde Fläche mit insgesamt 1,6 Millionen Biotopwertpunkten bewertet wird (sog. „Ist-Zustand“). Nach der Umwandlung schrumpft dieser Wert auf circa 0,4 Millionen Biotopwert-Punkte, d.h. es gingen 1,2 Millionen Biotopwert Punkte verloren. D.h. rund 75 % des Areals wären ökologisch zu kompensieren. Dabei ist in diesem Gutachten vermutlich noch der Erhalt eines Waldgürtels unterstellt, sodass die tatsächliche Öko-Bilanz noch schlechter ausfiele.

An keiner Stelle des Vorhabens ist ersichtlich, wie in Siegburg eine solche Kompensation erfolgen kann. Für Siegburger Bürger ist nicht akzeptabel, wenn ein solcher realer Verlust an Wohn- und Lebensqualität an anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreises „ausgeglichen“ würden.

4.1.2 Wald-Umwandlungserfordernis

Frau Rietmann weist in ihrem Gutachten darauf hin, dass die vorgesehene Bebauung des Seidenberg die Notwendigkeit eines Wald-Umwandlungsantrages erfordert. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass insbesondere in den extrem heißen Sommer 2019 und 2020, also nach Erstellen des Gutachtens im Staatsforst Siegburg eine erschreckend große Fläche durch Hitzeschäden und Borkenkäfer verloren wurde. Es ist nicht plausibel, dass mit der Rodung eines 50 Jahre alten natürlich gewachsenen Waldstückes, welches in den heißen Sommern für Kühlung und Co2-Minimierung sorgt, an anderer Stelle kompensiert werden könnte. Die verlorenen Fichtenareale müssen im Staatsforst unabhängig von diesem Bauvorhaben wieder aufgeforstet werden.

Das Gutachten ist inzwischen 2 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich die Bäume auf dem Seidenberg nicht nur gegen weitere 2 Hitzesommer- und Trockensommer gut durchgesetzt, sondern sind auch weiter gewachsen und noch wertvoller geworden.

4.1.3 Baumkataster

Seit knapp 20 Jahren führen die Grundstücksbesitzer der Stadt Siegburg regelmäßig Buch über jeden zu fällenden Baum auf den eigenen Grundstücken und müssen mit großem Aufwand Ersatzpflanzungen herbeiführen. Einem Anwohner wurde die Fällung einer Eiche nachdrücklich verwehrt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum eine Waldfläche von insgesamt rd. 6,5 Hektar, die sich über

ein halbes Jahrhundert entwickelt hat, gerodet werden sollte. Und das, wo doch nahezu jeden Tag vom Klimawandel berichtet wird und das Baumsterben in der näheren Umgebung klar sichtbar wurde.

Die Stadt Siegburg sollte den Aufwand zur Unterhaltung des Baumkatasters und der Baumschutzkommission dem Nutzen dieses Vorhabens gegenüberstellen. Zahlreiche Bürger haben erkannt, dass hier mit großem Aufwand mit zweierlei Maß gemessen wird.

4.1.4 Weitere Anmerkungen zum Artenschutz

Aus Gesprächen mit der Siedlergemeinschaft Stallberg, Nachbar der Kindertagesstätte „Waldwichtel“, wurde bekannt, dass eine Erweiterung der Baufläche seinerzeit mit der Begründung abgelehnt wurde, es würde ansonsten eine seltene Tierart („Gelbbauchunke“) bedroht. Daher wurde die KiTa mit finanziellem Mehraufwand zweistöckig ausgebaut, um kein weiteres Gelände nutzen zu müssen.

Ein Anwohner der Kirche „Auf den Tongruben“ hat berichtet, eine Erweiterung des Parkplatzes wurde seinerzeit mit dem Hinweis auf den Eingriff in die Natur des Seidenbergs verwehrt.

Diese Aspekte sollten vom Bauplanungsamt noch einmal überprüft werden.

4.2 Lärm

Die Siegburger Bürger sind neben den üblichen Beeinträchtigungen durch regionalen Verkehrslärm von zwei weiteren Lärmquellen besonders betroffen:

4.2.1 Fluglärm

Bereits seit vielen Jahren kämpfen verschiedene Initiativen insbesondere gegen den Nachtfluglärm. Besonders betroffen sind die Ortsteile Stallberg und Kaldauen. Die Verlagerung der Einflugschneise und stärkere Verteilung von Lärmkorridoren auf die gesamte Region hat zwar eine Entlastung der unmittelbar betroffenen Bürger gebracht, wurde aber inzwischen durch den stetig ansteigenden Teil der Flugbewegungen aufgezehrt.

Zum ökologischen Ausgleich wurde daher den Bürgern der Ortsteile Stallberg und Kaldauen der Erhalt des Waldes im Zuge einer Bürgeranhörung im Jahr 1992 zugesagt. Weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster blieben ohne Erfolg. Hier übt der Wald in der Tat eine lärmdämpfende Funktion aus, insbesondere in warmen Nächten.

4.2.2 Autobahnlärm durch die A3

Aktuell wird ein Lärmschutzwall gegen den Lärm der A3 auf der Wolsdorfer Seite errichtet. Ein entsprechender Lärmschutzwall auf der Stallberger Seite ist derzeit nicht erkennbar. Die Schallreflexionen des einseitigen Lärmschutzzauns haben im Gegenteil zu einer Lärmerhöhung auf der Stallberger Seite geführt.

Auch hier übt der Wald eine spürbare lärmdämpfende Funktion aus.

4.2.3. Zur TÜV Machbarkeitsstudie, Ersteinschätzung Lärm des Betriebsgeländes vom Juli 2019:

Das TÜV Gutachten hat ausschließlich das Betriebsgeschehen der Firma Bauer Holz im Jahre 2019 betrachtet. Aufgrund der Darstellung des Antragstellers, die Verfügung über die gesamte Fläche – auch zwecks Nutzung durch Dritte – zu erzielen, **ist das vorliegende TÜV-Gutachten für das geplante Vorhaben weitgehend bedeutungslos**, da nur interne Betriebsprozesse der Firma Bauer Holz untersucht wurden, nicht aber weitere Geschäftsprozesse durch die Firma Kohr Nutzfahrzeugtechnik.

5. Kosten

Die Umwandlung des Areals auf dem Seidenberg in eine Gewerbefläche ist mit erheblichen Kostenrisiken behaftet. Im Wesentlichen gehört dazu die kostenmäßige Bewertung einer voraussehbaren Entsorgung von Altlasten der Firma Lichtenberg und der ehemaligen Mülldeponie. Es fehlt darüber hinaus eine genaue Prüfung der Belastung des Kanalnetzes.

Hier sind deutlich aussagefähigere Gutachten erforderlich, um Klarheit für Käufer, Verkäufer sowie die Anwohner zu erzeugen. Es ist sowohl Transparenz für den Käufer als auch für die Stadt Siegburg erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens einschätzen zu können.

Aus der Nachbarstadt Bonn ist bekannt, dass in mehreren Fällen die Stadt (z.B. „Urban Soul“ und Schumpeterstraße am Bonner Bogen) auf solchen Kosten sitzen geblieben ist. Damit wurden die erzielten Erlöse der Grundstücksverkäufe durch die Altlastenbeseitigung nahezu aufgezehrt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die an das Gewerbegebiet angrenzenden Immobilien vermutlich erheblich an Wert verlieren würden, in der Summe möglicherweise mehr als die Umwandlung in ein Gewerbegebiet erzielen würde.

Ferner werden durch das beabsichtigte Vorhaben nur Betriebsflächen verlagert, ohne dass damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

17

Siegburg, 05. August 2021

vorab per E-Mail an:
bauleitplanung@siegburg.de

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg vom 18.06.2021

Sehr geehrter

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Begründung:

1. Umweltschutz

Uns liegt generell das Thema Umweltschutz sehr am Herzen. Und das nicht nur, weil die Umwelt mit all ihrer Vielfalt wunderschön und beeindruckend ist, sondern auch, weil wir - die Spezies Mensch - aus ihr entstanden sind. Ohne die bestehende Umwelt auf der Erde könnten wir nicht leben. Der Wald ist ein Wunderwerk mit eigenem Klima und dient als Lebensraum und Nahrungsquelle für Flora und Fauna.

Hier in den Siegburger Ortsteilen Stallberg und Wolsdorf ist in den letzten ca. 50 Jahren, auf der Grundstücksfläche „Auf dem Seidenberg“ ein gesunder Mischwald entstanden, obwohl das Gelände zuvor, bis ca. Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre zum „Abbau von sogenannten Klebsanden als Vormaterial zur Herstellung von Produkten in der Schamotteindustrie, aber auch zum Abbau von Tonvorkommen,“ (Zitat Bodengutachten) genutzt und im Rahmen von anschließenden Rückverfüllungsmaßnahmen (bekanntermaßen mit Hausmüll bzw. Siedlungsabfällen, bodenähnlichen Materialien und Bauschutt) zurück gelassen wurde. Es hat sich aus eigener Kraft renaturiert und beherbergt nun zahlreiche Vogelarten, Kleintiere, Fledermäuse, Rehe, Wildschweinen, Amphibien und Vieles mehr.

Weltweit wird das Waldsterben mit den daraus entstehenden Konsequenzen (Artensterben, Umweltkatastrophen, etc.) als eine der größten Bedrohungen für das Überleben der Menschheit auf der Erde angesehen. Der enorme Anstieg des CO²-Ausstoßes, ist hier, im Siegburger Ortsteil Stallberg, schon seit mehreren Jahrzehnten, insbesondere durch den Anstieg des Flugverkehrs und der intensivierten Nutzung der Autobahn A3 nicht nur durch die verschlechterte Luftqualität spürbar. Auch der deutliche Anstieg des Lärmpegels durch den Auto- und Flugverkehr, die Öl-Filme auf Regenwassersammlungen und die Überdüngung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Felder durch die Verteilung zusätzlich eingekaufter Gülle aus den Niederlanden, verschlechtern hier die Lebensqualität.

2. Minderung Lärmpegel der A3 und des Flugverkehrs

Als wir uns für den Kauf unseres Hauses entschieden haben, waren uns der Lärmpegel der angrenzenden Autobahn A3 und der des angestiegenen Flugverkehrs bewusst, denn wir sind Beide hier in der Umgebung aufgewachsen. Wie bereits im vorherigen Punkt 1 beschrieben, nimmt die Lärmbelastigung durch diese beiden Faktoren jedoch immer weiter zu. Der Wald war bisher immer eine zuverlässige natürliche und nachhaltige Barriere, die u. a. nicht nur einen Teil der Geräusche mildert, sondern zusätzlich den CO²-Ausstoß filtert.

Wie soll ein (von insgesamt 100.000 m²) verbleibender ca. 30 m breiter Waldgürtel diese Schutzfunktionen, zusätzlich zu den Emissionen des neu entstehenden Gewerbegebietes, weiterhin bewältigen?

3. veraltete Gutachten

a.) Wie aus Punkt 5 der Begründung zum Vorentwurf, das Planungskonzept - Nutzung, zu entnehmen ist, „sollen innerhalb des Plangebietes neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten errichtet werden. Außerdem sollen Hallen für die Fahrzeuginstandsetzung der Firma KOHR dienen. Die neuen Hallen sollen [...] eine Höhe zwischen 12 und 14 m über Gelände aufweisen. Die Betriebszeiten liegen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr. Eine technische Belüftung der Halle ist nicht vorgesehen. Die Hallen werden abseits der Immissionsorte in der Umgebung offen gestaltet.“

In der Machbarkeitsstudie des TÜV-Rheinland heißt es dazu, dass „nach vorliegendem Plan im Osten des Betriebsgrundstückes zwei Hallen parallel zueinander angeordnet sind. Durch diese Ausrichtung verbleibt eine freie Sichtverbindung zwischen Betriebsgelände und den Immissionsorten lo 3 (Theodor-Körner-Str. 14) und lo 6 (Hermann-Löns-Str. 38), was die Schallausbreitung begünstigt.“

Im aktuellen städtebaulichen Entwurf mit Stand April 2021 ist weder zur offenen Gestaltung, noch zur Anordnung der Hallen, eine emissionsmindernde Änderung vorgenommen worden. Die Immissionswerte des Nutzfahrzeugbetriebes der Firma KOHR werden in keinem Gutachten erwähnt und bleiben leider komplett ungeprüft.

b.) Aus dem Bodengutachten ist zu entnehmen, dass „im Zuge der weitergehenden Planung, [...] bauwerksbezogene geotechnische Untersuchungen durchzuführen“ sind, „um individuell auf die örtlichen Gegebenheiten und die geplanten Baukörper baugrundverbessernde Maßnahmen zu konfektionieren.“

Es besteht trotz „Subsumtion der Kernaussagen der einzelnen Gutachten zu den im Laufe der letzten Jahrzehnte umfänglich erarbeiteten geotechnischen und umwelttechnischen

Untersuchungen" (Wortlaut Bodengutachten), weiterhin ein unkalkulierbares Kostenrisiko.

c.) Die Planungen zur geplanten Entwässerung der großen Gewerbefläche, die zu einem großen Teil verdichteten Boden aufweisen wird, ist weder auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg, noch auf der Internetseite der zuständigen Stelle für die technische Infrastruktur (Stadtbetriebe Siegburg AöR), nachzulesen.

Wir haben große Sorge, dass die vorhandene Kanalisation mit den kommenden Wetterextremen, insbesondere des Starkregens, überfordert sein wird und uns, als Anwohnern durch Rückstauungen oder abrutschende Hänge, nicht nur Sach-, sondern auch Personenschäden entstehen werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Mängeln, ist bezüglich der Gutachten festzuhalten, dass Diese nun 2 Jahre alt und unseres Erachtens Deshalb zur Untermauerung der Umsetzung der Planungen nicht aussagekräftig sind.

4. Wertminderung Eigentum

Auf Grund der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes, hier konkret: die Umwandlung des Waldes in ein Gewerbegebiet, befürchten wir eine erhebliche Wertminderung unseres Grundstückes samt Hauses, die wir erst in 2017 gekauft haben.

5. Arbeit gegen das Ziel der Bundesregierung

Mit der geplanten Abholzung des Waldes arbeitet die Kreisstadt Siegburg bewusst gegen das Ziel der Bundesregierung, sowie vieler Naturschutzorganisationen, „klimapositiv“ zu werden.

Wie man dem Gutachten zum Eingriff in die Natur entnehmen kann, würden wir 75 % des Emissionswertes verlieren. Dieser kann nachweislich in Siegburg nicht kompensiert werden.

6. Anbindung und Zufahrt

Laut Punkt 4.3 „verkehrliche Erschließung“ aus der Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll „die übergeordnete Anbindung des Standortes [...] über die Zeithstraße als Teil des Hauptverkehrsnetzes der Kreisstadt Siegburg“ erfolgen. „Das Plangebiet ist über die Haltestellen „Schwimmbad Siegburg“ und „Zeithstraße“ mit dem ÖPNV erreichbar. Das Plangebiet wird sowohl von Schwerlast-verkehr u.a. zur Anlieferung der Holzprodukte als auch von Gabelstaplern zur Beschickung der Hallen und Lagerflächen befahren.“

Als Anwohner und langjährige Berufspendler unter Nutzung des ÖPNV, können wir berichten, dass die Verkehrssituation auf der Zeithstraße schon immer problematisch war. Die Zeithstraße war schon immer durch das hohe Verkehrsaufkommen auf Grund der beiden weiterführenden Schulen, des Stadions, des Schwimmbades, der günstigen Anbindung an das Autobahnnetz, der Direktverbindung zur Innenstadt, der Nutzung mehrerer Busverbindungen aus den umliegenden Ortsteilen und Ortschaften, u. v. m., überlastet.

Die Verlagerung des Gewerbegebietes wäre auch nur eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf der Zeithstraße stadtauswärts. Dies würde zu keiner Milderung des bereits bestehenden Problems führen, denn die Anlieferungen durch den

Schwerlastverkehr würde zusätzlich auf den Bereich ausgedehnt werden, den alle Bürger*innen nutzen, um die umliegenden Ortschaften zu erreichen.

7. Prüfung anderer Möglichkeiten

Wurde vorab geprüft, ob leer stehende Lagerhallen bzw. Gewerbeflächen in der näheren Umgebung umgebaut und anschließend genutzt werden könnten? Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Einsparens wichtiger Ressourcen, sollte geprüft werden, ob eine andere Lokation in Siegburg oder generell im Rhein-Sieg-Kreis für die beiden Firmen Bauer-Holz und Nutzfahrzeuge KOHR, gemeinsam oder getrennt, passen würde.

8. Die Frage nach der Zukunft

Wie in Punkt 6 der Begründung zum Vorentwurf, der planungsrechtlichen Festsetzungen, zu entnehmen ist, „sollen nach derzeitiger Planung, die im Plan dargestellten Waldflächen, nach Erwerb von der Stadtentwicklungsgesellschaft, im Eigentum des Vorhabenträgers verbleiben. Dadurch könnte auch der Haftungsausschluss gegenüber der Forstbehörde bzgl. Waldbrandgefahr etc. eingehalten werden.“

Auf Grund dieser Passage, fragen wir uns, wer uns auch in Zukunft versichert, dass der verbleibende Waldgürtel, nicht doch irgendwann, bei Bedarf der beiden Firmen, gerodet und in zusätzliche Gewerbefläche umgewandelt werden darf?

Sollte es zur Umsetzung der Planungen kommen, sehen wir unsere Gesundheit und Lebensqualität als stark gefährdet, sowie die Stadt Siegburg nicht mehr als attraktiven Wohnort, an.

9. Ein Ort der Wissen und Bewusstsein schafft

Unseres Erachtens kann ein Umdenken beim Thema Umweltschutz und beim Erschaffen eines Bewusstseins für eine gesunde Umgebung / einen gesunden Planeten nur über Bildung erfolgen. Hierfür ist nicht nur die theoretische Bildung in der Schule, sondern auch die praktische Weiterbildung, insbesondere durch das (spielerische) Erleben der Natur, unerlässlich. Wer die Wichtigkeit der Natur in ihrer Entstehung, ihrer Funktionsweise und ihrer Wirkung in Gänze versteht, wird zukünftig respektvoll mit ihr umgehen.

Unser Wald „auf dem Seidenberg“, in dem Menschen jeglichen Alters, seit Jahrzehnten, zeitgleich in der Natur Abenteuer und Wunder erleben, sich auspowern oder sich auf körperlicher, geistiger und seelischer Ebene etwas Gutes tun können, darf nicht verschwinden und muss als Gemeingut bestehen bleiben.

Unser Appell:

Ganz abgesehen von den vorgenannten Punkten, stellt sich uns grundsätzlich die Frage, wo im vorliegenden Sachverhalt der Unterschied beispielsweise zur Rodung des Regenwaldes in Brasilien, großer Waldflächen in Indien, auf den Philippinen, in Italien, in Spanien, in der Türkei, auch überall aus kommerziellen Gründen, liegt? Seit wann dürfen wir uns über falsche Entscheidungen anderer Länder beschweren und über Diese, aus vermeintlich sicherer Entfernung, urteilen? Wir haben keinen „Planet B“, deshalb müssen wir selber, schon jetzt, die richtigen Entscheidungen hier vor Ort treffen und als Vorbild fungieren!

Wie schon die deutsche Lyrikerin Roswitha Bloch sagte: „Der Atem der Bäume schenkt uns das Leben.“ (Zitat)

Wir brauchen den Wald, hier und weltweit!

Mit der Bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres Widerspruchs, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

//

18



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Stadtverwaltung Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Fax.: 02241 102-1284

bauleitungsplanung@siegburg.de
buergermeister@siegburg.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: A. Baumgartner
Steinkreuzstraße 10/ 14
53757 Sankt Augustin
02241 145 2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

10.08.2021

**Vorzeitige Bürger*innenbeteiligung
nach § 3 (1) Baugesetzbuch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seidenberg 31/1
Flächennutzungsplan 77. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Planung strebt die Stadt Siegburg die Beseitigung von etwa 5 Hektar Waldfläche zu Gunsten einer gewerblichen Nutzung an. Ein randlicher Gehölzstreifen von etwa 1,5 ha soll von der Rodung (zunächst) verschont werden.

Gegen die Planung trägt der BUND NRW, KG Rhein-Sieg, grundsätzliche Bedenken vor und regt dringend an, auf die Änderung der Pläne zu Gunsten von weiterem Bauland zu verzichten. Die Planung hat keine Aussicht auf Erfolg. Sie ist schon mit den Anforderungen des Artikel 20a GG kaum vereinbar (Verfassungsgericht, Beschluss vom 24. März 2021). Die Klimaschutzaufgaben und die Lösung der umfassenden Artenschutzkonflikte können nicht immer weiter in die Zukunft verschoben werden.

Formal ist es zudem außerordentlich fraglich, ob die geplante Nutzung mit den Vorgaben des Regionalplans überhaupt vereinbar ist, an den anzupassen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Der Regionalplan sieht für die Fläche keine Gewerbenutzung vor. Die Flächengröße von 5 ha ist auch regionalplanerisch relevant.

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund_nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

Seite 2

Für das Verständnis der örtlichen Situation ist es von Bedeutung, dass hier keine forstliche Nutzfläche zur Disposition steht, sondern ein weitestgehend aus sich selbst heraus entstandener Primärwald, der auf der ehemaligen Abbau- und Deponiefläche aufgewachsen ist. Solche Standorte sind außerordentlich rar, da selbst in den FFH- und Naturschutzgebieten baumbestandene Gehölzflächen weitestgehend forstlich vom Menschen gesteuert aufgebaut worden sind. Selbst die Auenwaldentwicklung an der Sieg erfolgt zu großen Teilen – naturschutzfachlich fraglich – durch Aufforstungen. Auf der Strecke bleiben dann bestimmte Sukzessionsstadien und eine breite Artenausstattung mit Begleit- und Nebenbaumarten. Vor diesem Hintergrund ist der Wert von echten Waldflächen, die zumindest überwiegend durch Selbstansaat entstanden sind, nicht hoch genug einzuschätzen. Die dadurch entstandene enorme Strukturvielfalt des Waldes auf dem Seidenberg ist vor Ort eindrucksvoll zu erleben.

Bislang sind in den Unterlagen der Stadtverwaltung nur dürftige Hinweise zum ökologischen Wert der Fläche nachzulesen gewesen. Bei einer weiteren Planung wäre es angesichts des hohen (und positiv zu bewertenden) Totholzanteils, u.a. ein Ergebnis der ablaufenden, ungestörten Waldsukzession, wichtig, sich mit der Artenausstattung der Laufkäfer und holzbewohnenden Käfer vertieft auseinander zu setzen. Weiterhin sind die Tiergruppen der Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger von besonderer Relevanz. Aufgrund der Lage benachbarter Vorkommen und der Bodenbeschaffenheit im Gebiet kann das Vorkommen der Gelbbauchunke nicht ausgeschlossen werden, ggf. ist der Wald ein wichtiger Überwinterungsort. Es ist notwendig, sich im weiteren Verfahren den Amphibien und dieser Art im Besonderen zu widmen. Dabei sind für die Erfassung von Überwinterungsorten vergleichsweise aufwendige Untersuchungen erforderlich. Die Gelbbauchunke ist Verantwortungsart des Rhein-Sieg-Kreises und in NRW vom Aussterben bedroht. Die Art war offenbar bereits Gegenstand im Zuge der Planungen des angrenzenden Kindergartens „Waldwichtel“ in Stallberg.

Die geplante Baufläche ist ein Kaltluftentstehungsort. Der Seidenberg ist mit 111 Metern fast genauso hoch wie der ca. 118 m hohe Michelsberg. Vom Seidenberg fließt also Kaltluft westlich in die dicht bebaute Innenstadt von Siegburg ab, auch wenn bereits die Autobahn und einige Bauten zwischen Autobahn und Seidenberg diese bedeutende Ausgleichswirkung beeinträchtigen und hier bedauerlicherweise im Zuge der aktuellen Vollsanierung der Autobahn BAB 3 keine die Bremswirkung der Autobahn mindernden Hilfsbauwerke, etwa eine deutliche Aufweitung der Straßendurchlässe „Papagei“ und „Zeithstraße“, vorgesehenen worden sind. Ebenso profitieren die Siedlungen am Stallberg erheblich von der Kaltluft des Seidenberg-Waldes. Durch Verdunstungsleistung der Bäume und entsprechend erhöht liegende Geländelage relevante Kaltluftentstehungsorte sind für die Lebensqualität in den Siedlungen in den Zeiten der extremen Klimaveränderung von enormer und noch erheblich wachsender Bedeutung.

Es ist angesichts des großen Mehrbedarfs an zusätzlichen Bäumen für ein verbessertes Stadtklima im Siedlungsbereich nicht vertretbar, auf dem Seidenberg einen großflächigen

gen Baumeinschlag vorzunehmen. Für das Verständnis mag es helfen sich vorzustellen, welcher enormer baulicher und finanzieller Aufwand erforderlich wäre, um den Verlust der Klimawirkung von grob überschlägig 1.000 großen Bestandsbäumen, die bei der Rodung der Fläche verschwinden, in Form von Stadt- und Straßenbäumen zu kompensieren. Selbst bei Baumscheiben von nur 25qm pro Baum wäre das ein Flächenbedarf von 2,5 ha oder 25.000 qm. Die Kosten für nur einen neuen Straßenbaum betragen dabei inklusive Standortherstellung und Herstellungs- und Entwicklungspflege leicht 10.000 Euro. Das heißt, diese Bäume für das Stadtklima wieder neu aufzubauen, kann, ungeachtet des enormen Zeitverlustes und der Frage der Flächenverfügbarkeit, leicht 10 Mio. Euro kosten. Damit wird hoffentlich ansatzweise und natürlich nur überschlägig deutlich, welche Werte hier in der gemeindlichen Abwägung jongliert werden und oft nicht hinreichend bewusst sind. Dabei ist eben auch zu beachten, dass ein einfacher Ausgleich der Waldfläche an anderer Stelle im Außenbereich, also im Sinne des Waldausgleiches des Forstgesetzes, die unmittelbaren Klimaschutzwirkungen für die Bewohner*innen der Stadt Siegburg gerade nicht mehr erbringen kann. Die Klimaschutzwirkung des Seidenberg-Waldes ist von seinem Standort an dieser Stelle abhängig.

Das Plangebiet ist Teil des Biotopverbundkorridors VB-K-5109-004:



Zum Schutzziel des Biotopverbundkorridors gehört ausdrücklich der Erhalt strukturreicher Laubwälder. Leit- und Zielarten für den Raum sind u.a. der Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), der Kuckuck (*Cuculus canorus*), die Zauneidechse und die Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Weiterhin ist nicht erkennbar, wie die Niederschlagswasserbeseitigung in einem solchen großen Neubaugebiet noch funktionieren könnte. Weder die Versickerung (Altlasten, Tonboden) noch die Ableitung (Hochwasservorsorge, FFH-Gebietsschutz der Sieg, Leistungsgrenzen der Kanalisation) kommen in Frage. Insofern ergeben sich allein auf der Ebene des Baurechts relativ schnell ausschließende Aspekte, die nicht zu bewältigen sind und einer Bebauung entgegenstehen. Auf einer versiegelten Fläche von 3 ha wären bei einem Starkregen wie im Juli 2021 von grob 150 Litern 4,5 Mio. Liter Wasser zu bewältigen gewesen. Wohin wären diese talseits abgeleitet worden? Da solche Wassermengen auch für das FFH-Gebiet der Sieg schutzzielrelevant wären, wäre es erforderlich, für die Planung im weiteren Verlauf auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten.

Selbstverständlich ist das Anliegen, lokalen Firmen eine Entwicklungsperspektive aufbauen zu wollen, ebenfalls stadtplanerisch und kommunalpolitisch nachvollziehbar. Es werden hier jedoch erhebliche Zweifel erhoben, ob es für die Betriebe und für die Stadt sinnvoll ist, zwei Betriebe, die expandieren, auf einen Standort zu verweisen, der zum einen wegen der hohen ökologischen Wertigkeit (und entsprechendem Kompensationsaufwand) und zum anderen wegen unsicherem Baugrund mit z.T. unbekannter und schwieriger Altlastengeschichte hohe Standortkosten erzeugt und ZUGLEICH auch keine darüber hinaus gehende Flächenentwicklungsperspektive bietet. Städtebaulich ist es sinnvoll, solche Betriebe in dafür vorgesehene größere Gewerbegebiete zu verlagern, auch wenn das dazu führt, dass ein Betrieb das Stadtgebiet ggf. verlässt. Es ist erstrebenswert, hier eine ausreichend langfristig tragfähige Klärung und städtebauliche Ordnung anzustreben. Es ist einfach so, dass die Fläche einer Gemeinde absolut endlich ist und es in den Zeiten extremer Klimaveränderung und hoher ökologischer Defizite mit einem Aussterben von Arten auch im Kreisgebiet wichtig ist, die Gewichtung der Belange neu zu justieren, um immer größere Gemeinwohlschäden in der Zukunft abzuwehren. Die weitere Bebauung großer Flächen steht dazu im grundlegenden Widerspruch.

Alternativ zur Bebauung wird angeregt, die Fläche als lokaler Natur-Erlebniswald weiter zu schützen und hier ggf. auch ergänzende Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen, womöglich sogar kleinräumig für die Gelbbauchunke, durchzuführen.

Wir bitten, den form- und fristgerechten Eingang zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen:

Ulrich Baumgärtel